

WWU | Promotionsprüfungsamt des Fachbereichs Biologie | Schlossplatz 4 | 48149 Münster Prof. Dr. Ch. Klämbt

Der Dekan

Schlossplatz 4 48149 Münster

Bearbeiterin C

Christa Beyer Tel. +49 251 83-23015 Fax +49 251 83 21706

beyerch@uni-muenster.de

Datum 21.11.2016

Informationen für Doktorandinnen/Doktoranden zum Ablauf des Promotionsverfahrens nach der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie vom 26.03.2003 (mit Änderungen vom 16.01.2004 und 06.10.2004)

- Machen Sie sich mit der für Sie gültigen Promotionsordnung vertraut. Sie ist auf der Homepage des Fachbereichs Biologie einzusehen. (http://www.uni-muenster.de/Biologie/Organisation/promoordnungen.html)
- 2. Bei einer kumulativen Dissertation beachten Sie bitte die erforderlichen Hinweise nach § 2 Abs. 4.
- 3. Alle Doktorandinnen/Doktoranden im Promotionsstudiengang Biologie müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 SWS in der grundständigen Lehre des Fachbereichs Biologie mitbetreuen.
 - Bitte beachten Sie, dass Sie während der Promotionszeit mindestens zwei Semester im Promotionsstudiengang Biologie eingeschrieben sind.
- 6. Bei der Beantragung der Zulassung zur Promotionsprüfung sind die in § 6 geforderten Unterlagen einzureichen. Muster und Vordrucke hierfür finden Sie auf der Homepage. Nur bei Vorliegen aller Unterlagen kann Ihr Promotionsgesuch bearbeitet werden.

Zum zeitlichen Ablauf des Promotionsverfahrens:

Planen Sie für die Zeit zwischen Abgabe der Dissertation und der mündlichen Prüfung etwa acht Wochen ein (bei schneller Begutachtung verkürzt sich der Zeitraum). Dieser Zeitraum ergibt sich wie folgt:

Bearbeitung der eingereichten Unterlagen

Zeit für die Begutachtung gemäß § 7 Abs. 2 4 Wochen

Einsicht und Stellungnahme der Mitglieder 3 Wochen des Fachbereichs Biologie gemäß § 7 Abs. 3

mündliche Prüfung (kann frühestens nach Ablauf des 3-wöchigen Umlaufs abgelegt werden, gemäß § 8, Abs. 1) und Veröffentlichung der Dissertation in der Universitätsbibliothek

ca. **1-2** Tage

7. Nach der mündlichen Prüfung findet zum nächstmöglichen Termin die Promotionsfeier (§ 12) statt. (Termine finden Sie ebenfalls auf der Homepage)

Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt nach Erfüllung der Bedingungen aus § 14.

8. Für die Veröffentlichung der Dissertation nach § 13 der Promotionsordnung gelten die dort aufgeführten Richtlinien.

Bei der Zusendung der Einladung zur Disputation erhalten Sie ein Merkblatt der Universitätsbibliothek für die Veröffentlichung Ihrer Dissertation.

Weitere Informationen zur Veröffentlichung: http://miami.uni-muenster.de/